

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin: 12.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Densborn, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Clemens

Mitglieder

Herr Manfred Nikolaus Heinen

Herr Richard Klaus Hell

Herr Achim Janser

Herr Horst Marder

Frau Jannika Pia Reichertz

Herr Ralf Karl Stahnke

Frau Lena Julia Theobald

Herr Michael Vank

Verwaltung

Herr Winfried Schegner

Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Lucas Hermans

entschuldigt

Frau Lena Janser

Erste Beigeordnete

entschuldigt

Herr Gregor Wilhelm Marder

2. Beigeordneter

entschuldigt

Frau Edith Weimann

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Densborn waren durch Einladung vom 05.12.2019 auf Donnerstag, 12.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2-2106/19/07-007
- 5.1. Bebauungsplan "Auf dem Hahnenberg - 1. Änderung und Erweiterung" - Aufstellungsbeschluss
gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: 2-2124/19/07-008
- 5.2. Bebauungsplan "Hinter der Kirche II" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-2163/19/07-010
6. Anfragen, Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der letzten Niederschrift
8. Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 2-2126/19/07-009
9. Grundstücksangelegenheit
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bereits in der Sitzung am 13.11.2019 beraten.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

- Aufgrund verschiedener Schäden im Forst hat die Ortsgemeinde 3.257,00 Euro als Zuwendung vom Forstamt Gerolstein erhalten.

Die Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2019 wurde auf 37 % festgesetzt und beläuft sich auf 253.676,00 Euro.

Gesamte Steuereinnahmen auflisten (Uwe Hochmann)

Grundsteuer A	4.107,00 €
Grundsteuer B	57.385,00 €
Gewerbesteuer	305.340,00 €
Gemeindeanteil EKSt.	162.038,00 €
Ausgleichsleist. FAG	16.874,00 €
Gemeindeanteil USt	139.86,00 €

Steuerkraftmesszahl insgesamt	685.610,00 €
-------------------------------	--------------

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2-2106/19/07-007

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage für den Erlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung. Die aktuelle Fassung der Bekanntmachung datiert vom 03.11.2017.

Danach erhebt die Gemeinde nach § 127 Abs. 1 BauGB zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag. Nach § 132 BauGB regeln die Gemeinden durch Satzung

1. die Art und den Umfang der Erschließungsanlagen
2. die Art der Ermittlung und der Verteilung des Aufwandes sowie die Höhe des Einheitssatzes
3. die Kostenspaltung und
4. die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage.

Da die Gemeinde verpflichtet ist, Erschließungsbeiträge zu erheben (vgl. § 127 Abs. 1 BauGB), ist auch der Erlass der Satzung gem. § 132 BauGB nicht in das Belieben der Gemeinde gestellt.

Die bisherige Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde datiert vom 27.04.1990 und ist rückwirkend zum 01.07.1987 in Kraft getreten. Sie bezieht sich auf die Fassung der Bekanntmachung des BauGB vom 08.12.1986, sodass eine Aktualisierung unumgänglich ist. Gegenüber der bisherigen EBS enthält die neue EBS ganz überwiegend nur redaktionelle Änderungen.

Der Beitragsmaßstab zur Ermittlung des Erschließungsbeitrages hat hierbei keine grundlegenden Änderungen erfahren; dies bedeutet, dass der Erlass der neuen EBS keine Schlechterstellung des Beitragsschuldners zur Folge hat.

Um die notwendige Rechtssicherheit in Rechtsstreitverfahren zu gewährleisten, ist eine Neufassung der Beitragssatzung erforderlich.

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in der Sitzung am 10.07.2019 über die Thematik unterhalten, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Beschlussfassung jedoch vertagt.

Die neue Erschließungsbeitragssatzung entspricht dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes und ist als Anlage zu dieser Satzungsvorlage entsprechend beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn vertagt die Beratung und Beschlussfassung auf die erste Sitzung in 2020.
Beschlussfassung vertagt

**TOP 5.1: Bebauungsplan "Auf dem Hahnenberg - 1. Änderung und Erweiterung" -
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: 2-2124/19/07-008**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Densborn hatte sich bereits in seiner Sitzung am 23.01.2019 mit der Erweiterung des Baugebietes „In Aichheld“ befasst.

Derzeit stehen der Ortsgemeinde Densborn lediglich zwei gemeindeeigene Grundstücke in der Ortslage, die sie an Interessierte zur Errichtung von Wohnraum anbieten und veräußern kann, zur Verfügung.

Aus diesem Grunde soll versucht werden, mit wenigen Mitteln weitere Baugrundstücke auszuweisen; angedacht ist eine Verlängerung der Erschließungsstraße „In Aichheld“.

Der bestehende Bebauungsplan „Auf dem Hahnenberg“ aus dem Jahre 2004 ist für diese Planungsabsicht entsprechend zu ändern und zu erweitern. Die Erweiterungsfläche ist derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Der Gesetzgeber bietet gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit,

- bis zum 31.12.2019 (Einleitung des Verfahrens)
- Außenbereichsflächen, die unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen,
- zu Wohnzwecken zu nutzen,
- wenn die zulässige Grundfläche von 10.000 m² gemäß § 19 BauNVO nicht überschritten wird
- und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst wird.

In diesem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ergibt sich gegenüber dem sogenannten „Regelverfahren“ ein deutlich geringerer Aufwand, insbesondere ist die Erarbeitung eines Fachbeitrages Naturschutz bzw. eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Der vorläufige Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigelegten Kartenausschnitt dargestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn beschließt, den Bebauungsplan „Auf dem Hahnenberg – 1. Änderung und Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen und beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planungsleistungen sind bereits entsprechende Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 7.500 € vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

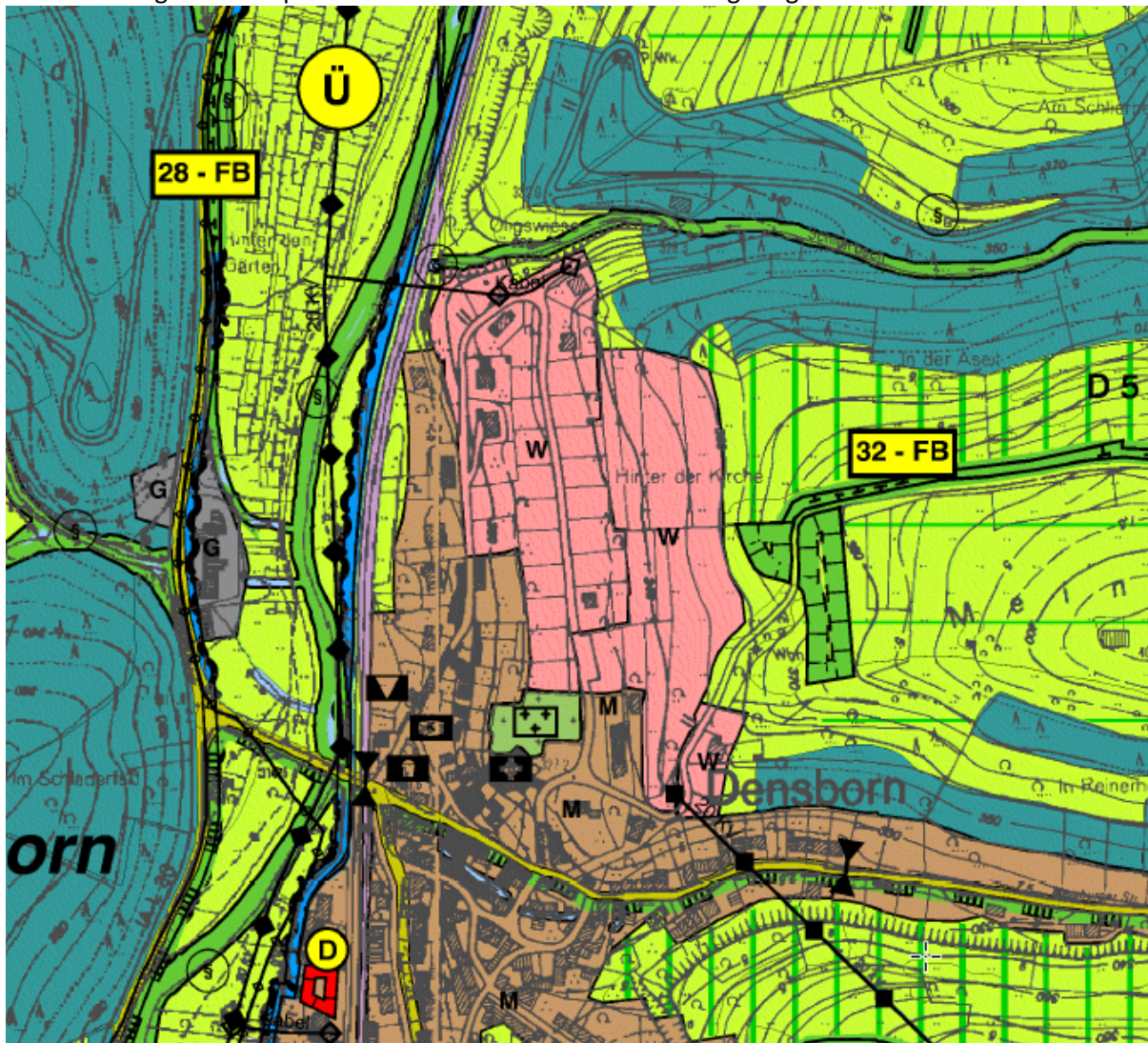
Ja: 9

TOP 5.2: Bebauungsplan "Hinter der Kirche II" - Aufstellungsbeschluss **Vorlage: 2-2163/19/07-010**

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 1998 wurde über eine Erweiterung des Baugebietes „Hinter der Kirche“ nachgedacht. Erste Studien hierzu wurden damals bereits entworfen.

Der Erweiterungsbereich wurde auch im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein (alt) als Bauerwartungsland entsprechend nachstehendem Kartenauszug ausgewiesen.



Bebauungspläne sind nach § 8 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dies wäre gemäß der bestehenden Festsetzung gewährleistet.

Der Gesetzgeber bietet gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit,

- bis zum 31.12.2019 (Einleitung des Verfahrens)
- Außenbereichsflächen, die unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen,
- zu Wohnzwecken zu nutzen,
- wenn die zulässige Grundfläche von 10.000 m² gemäß § 19 BauNVO nicht überschritten wird
- und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst wird.

In diesem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ergibt sich gegenüber dem sogenannten „Regelverfahren“ ein deutlich geringerer Aufwand, insbesondere ist die Erarbeitung eines Fachbeitrages Naturschutz bzw. eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Im Aufstellungsbeschluss muss aber der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgehalten werden. Eine Abgrenzung wurde bisher aber noch nicht vorgenommen. Aus Sicht der Verwaltung muss hier auch die Geländeform (starke Geländeneigung in Richtung Westen) betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planungsleistungen sind noch keine Mittel im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Densborn beschließt, den Bebauungsplan „Hinter der Kirche II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen und beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss öffentlich bekanntzugeben. Die Abgrenzung des Baugebietes ist nachstehend dargestellt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Anfragen, Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.12.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)